

13.11.2014

Beschlussvorlage Nr. 2014/170

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Finanzielle Auswirkungen	
	Haushaltsjahr: 2014
Produktkonto: 2810400.4318000	
einmalige Kosten:	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen): bis zu 5.000,00 EUR	

Erhöhung des allgemeinen Zuschusses für den Theater- und Konzertkreis (TKK)

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthaltung
Kultur- und Sportausschuss	11.11.2014 -					
Verwaltungsausschuss	17.11.2014 -					

Beschlussvorschlag:

Der jährliche allgemeine Zuschuss für den Theater- und Konzertkreis (TKK) wird nicht erhöht. Der Bürgermeister kann bei nachgewiesenem Bedarf bis zu 5.000 EUR jährlich zusätzlich als Zuschuss gewähren.

Begründung:

Der Theater- und Konzertkreis (TKK) hat die Erhöhung seines allgemeinen Zuschusses von derzeit 10.000 EUR jährlich auf 15.000 EUR jährlich beantragt. Die Erhöhung wird schon ab 2014 beantragt. Begründet wird der Antrag u. a. mit gestiegenen Kosten, z. B. für Bürokräfte und Künstler.

Außerdem weist der TKK darauf hin, dass ab 2014 eigentlich ein Archivraum angemietet werden müsste. Auf Nachfrage teilte der TKK aber mit, dass derzeit Verhandlungen geführt werden, ob das bisherige Archiv weiter genutzt werden kann. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Der TKK leistet wertvolle Arbeit im Bereich Kultur in Neustadt a. Rbge. Die Räumlichkeiten, die der TKK von der Sparkasse Hannover zu günstigen Konditionen gemietet hat, sind beengt. In diesem Büro werden auch Karten für das Kulturforum verkauft.

Ein Vergleich der finanziellen Situation des TKK über die Jahre 2004 bis 2012 zeigt, dass die Einnahmen ab der Saison 2006/2007 rückläufig waren, aktuell jedoch wieder eine positive Tendenz zu verzeichnen ist. In jedem Jahr konnten Rückstellungen für die neue Spielzeit gebildet werden.

Im Geschäftsjahr 2012/2013 konnte eine Rückstellung für die neue Spielzeit in Höhe von 10.699,35 EUR gebildet werden.

Eine Erhöhung des allgemeinen Zuschusses scheint derzeit nicht erforderlich zu sein um die Leistungsfähigkeit des Vereins zu erhalten, jedoch scheint es angebracht, im Notfall einen zusätzlichen Zuschuss gewähren zu können. Andere Einnahmequellen sollten vorab ausgeschöpft werden. Beispielsweise wird angeführt, dass schon wenige (ein bis zwei) schlecht besuchte Vorstellungen den TKK in finanzielle Schieflage bringen können. Daher ist es aus Sicht des TKK notwendig, auf ein finanzielles Polster zurückgreifen zu können.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, dem Bürgermeister - entgegen dem gültigen Delegationsbeschluss - zu ermöglichen, im Bedarfsfall einen Zuschuss i. H. v. bis zu 5.000 EUR zu gewähren. Die dafür ggf. benötigten Mittel werden im Haushalt eingeplant. Hierbei soll es sich nicht um eine regelmäßige, sondern vielmehr um eine einmalige Zuwendung handeln.

Sachgebiet 410 - Kultur -
Sachbearbeitung: Frau Grau, Tel.-Nr.: 05032 84-336